



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Kleine Novelle der Bioabfallverordnung

Eine Einordnung aus Sicht der Landkreise

Online-Humustag der BGK | 25.11.2021





Aktuelle Herausforderungen für die Landkreise als örE:

- Digitalisierung
- Einsparung bzw. Vermeidung von Treibhausgasemissionen
- Klimafolgenanpassung und Katastrophenschutz
- Umwelt- und Ressourcenschutz





Von den örE getrennt zu erfassende Abfälle:

- Altbatterien
- Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Altkleider
- Sperrmüll
- Altpapier
- Restabfall (mit stoffgleichen Nichtverpackungen)
⇒ „Wertstofftonne“ ist nicht im Koalitionsvertrag
- Bioabfälle





Bei praktisch allen getrennt zu erfassenden Abfällen:

- Zielkonflikt zwischen **Menge** der getrennt erfassten Abfälle und der **Qualität** des Materials.
- Besonders augenfällig beim Bioabfall, da bereits geringe Fremdstoffmengen ein erhebliches Qualitätsproblem darstellen.
- Zugleich nehmen laut dem Umweltbundesamt (2020) organische Abfälle – jedenfalls im Bundesdurchschnitt – den größten Anteil (rund 39 Gew.-%) am Restabfall ein.





Flächendeckende Getrennterfassung von Bioabfall als Diskussionsthema:

- In § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG für die öRE gesetzlich angeordnet. Ausnahmen nur bei „technischer Unmöglichkeit“ oder „wirtschaftlicher Unverhältnismäßigkeit“ zulässig (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KrWG), was laut Bundesumweltministerium eng auszulegen ist.
- **Akzeptanz** bei den Bürgerinnen und Bürgern oft schwierig.
- **Siedlungsspezifische Besonderheiten** in Stadt und Land sollten in Betracht gezogen werden.





Gleichzeitige Steigerung von Menge und Qualität?

- Anreize über **Abfallgebühren**
- Informationen und **Kampagnen** der örE, z.B.
 - Aktion Biotonne Deutschland
 - #wirfuerbio
- Kontrollen und **Sanktionen**
 - Verwarnung, Stehenlassen und Nachsortierung
 - Kostenpflichtige Entsorgung als Restabfall
 - Abzug der Biotonne





Für Bioabfall sind örE die Erfasser und betreiben (teilweise) Verwertungsanlagen:

- Die Bioabfallverordnung betrifft in erster Linie die Verwertung der erfassten Bioabfälle, wirkt sich aber auf die **Erfassung** aus.
- Novelle der Bioabfallverordnung mit dem Ziel, **Kunststoffeinträge** in die Umwelt zu reduzieren.
- Löst die geplante **Novelle** der Bioabfallverordnung bestehende Probleme?





Kritikpunkte an der Novelle der Bioabfallverordnung aus Sicht der örE:

- **Grünschnitt** im Anwendungsbereich der Verordnung
- **Rücknahmeverlangen** des Anlagenbetreibers bei mehr 3 % Fremdstoffanteil nach Sichtkontrolle
- **Kontrollwert** von höchstens 1 % Kunststoff im Bioabfall
- Kennzeichnung für **biologisch abbaubare Kunststoffbeutel**





Fazit:

- **Aufwand und Kosten** für die Bioabfallerfassung und -verwertung werden voraussichtlich steigen.
- Getrennterfassung von Bioabfall wird weiterhin ein **konflikträchtiges Thema** bleiben.
- Funktion der Bioabfallerfassung und -verwertung für den **Klima- und Ressourcenschutz** sollte noch stärker herausgestellt werden.





DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Torsten Mertins

Referent für Umwelt, Energie, Bauen und Kreislaufwirtschaft

Telefon: 030/59 00 97-311 | E-Mail: Torsten.Mertins@Landkreistag.de

Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus | Lennéstraße 11 | 10785 Berlin

www.Landkreistag.de | www.twitter.com/DLTONline

